

über die Auswahl einer betrieblichen Vorsorgekasse (§ 9 ABS 2 BMSVG)

Laut „Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz“ (BMSVG) hat der Arbeitgeber für jedes nach dem 31.12.2002 neu begründete Arbeitsverhältnis einen laufenden Beitrag in der Höhe von 1,53 v.H. des monatlichen Entgeltes sowie allfälliger Sonderzahlungen an den für den Arbeitnehmer zuständigen Krankenversicherungsträger zur Weiterleitung an eine Betriebliche Vorsorgekasse zu überweisen. Dies ist bis dato über die

Betriebliche Vorsorgekasse

geschehen.

Ich/Wir möchte(n) Sie jedoch darüber informieren, dass beabsichtigt ist, die Betriebliche Vorsorgekasse zu wechseln und somit die Verwaltung und Veranlagung der Abfertigungsbeiträge im Sinne des BMSVG ab

01.01.20__

von der

Valida Plus AG

Mooslackengasse 12
1190 Wien

durchführen zu lassen.

Die oben angeführte Betriebliche Vorsorgekasse gilt als ausgewählt, wenn gegen diese beabsichtigte Auswahl nicht mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einwände erhebt.

Ort, Datum

Arbeitgeber